

Ihr **Spezialist** für Verpackungen, Packmittel und Betriebshygiene

Fischer GmbH
Weingartenstraße 79
D-77933 Lahr - Sulz

GM DW -18

Lahr, den 10. Juli 2024

Konformitätserklärung

AM-Artikel 802000700002 Deckelfass aus HDPE 30 Liter

Hiermit bestätigt

die Ambs + Morsch GmbH

dass die mit dem Füllgut in Kontakt kommenden Materialien des oben genannten Packmittels den Anforderungen

der Verordnungen (EG) Nr. 1935/2004, (EG) Nr. 10/ 2011 und folgende Ergänzungen.

des „Code of Federal Regulation Title 21 § 177.1520, 177.2600 and 178.3297 of Food and Drug Administration“

entsprechen.

Das Verhältnis der mit Lebensmitteln in Berührung kommenden Fläche zum Volumen entspricht: 6 dm² : 1 dm³.

Die Verpackung eignet sich für wässrige, saure, alkoholische, milchhaltige, fettige und trockene Lebensmittel. Die Eignung der Anwendung für ein bestimmtes Lebensmittel liegt in der Verantwortung des Anwenders.

Eine Langzeitlagerung von mehr als 6 Monaten bei Raumtemperatur und darunter ist abgedeckt, einschließlich Erhitzung auf 70 °C für eine Dauer von bis zu 2 Stunden oder Erhitzung auf 100 °C für eine Dauer von bis zu 15 Minuten.

Die Gültigkeit dieser Erklärung bezieht sich auf den neuen Lebensmittelbedarfsgegenstand (vor dem ersten Gebrauch).

Es werden Substanzen, die einem SML - Wert unterliegen, verwendet. Die Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte wird durch Messungen und Dokumentation der Lieferanten bestätigt. Eine Bewertung von evtl. entstehenden Abbauprodukten (NIAS) der verwendeten Stoffe wurde durchgeführt.

Ihr Spezialist für Verpackungen, Packmittel und Betriebshygiene

Die Kennzeichnungspflicht gemäß Artikel 15 Absatz 1 Buchstabe a) der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004 sehen wir mit dieser Bestätigung als erfüllt. Zusätzliche Kennzeichnung auf dem Packmittel bzw. in den Begleitpapieren gemäß diesem Absatz werden nicht vorgenommen.

ZUR BEACHTUNG:

Die voranstehenden Angaben basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Anwender unserer Verpackungen nicht von eigenen Prüfungen. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Kunden in eigener Verantwortung zu beachten.

Wir weisen darauf hin, dass insbesondere die transportrechtlichen Verpflichtungen gemäß Orange Book / IMDG / ADR / RID zu beachten sind (jeweils Kapitel 4.1.3.1 bzw. auch 49 CFR §173.24 (e) in den USA). Die Prüfung der Materialverträglichkeit des Füllproduktes mit dem Packmittel sowie die generelle Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck liegt somit in der Verantwortung des Abfüllers bzw. des Inverkehrbringers.

Bei Anwendungen in EX-Zonen sind unabhängig vom Sicherheitsdatenblatt (MSDS) die gültigen Inhalte der IEC TS 60079-32-1 bzw. TRGS 727 zu beachten.

i. d. Gerichte.

10. Juli 2024

Datum

Unterschrift